



Bankvollmacht Notfallplan für die Finanzen.

Das Leben ist nicht immer planbar. Deshalb ist es sehr wichtig, beizeiten Vorsorge zu treffen.

Ein wichtiger Baustein dieser Vorsorge ist die Bankvollmacht. Durch eine Bankvollmacht kann wichtigen Vertrauenspersonen, z.B. für den Fall der Pflegebedürftigkeit oder für den Todesfall, die Möglichkeit gegeben werden, über das Bankkonto zu verfügen.

Ohne eine Vollmacht dürfen nicht einmal der Ehepartner oder die Kinder über das Konto verfügen, was zu großen Problemen führen kann, denn die Vollmacht stellt eine kontinuierliche Handlungsfähigkeit sicher. Die problemlose Fortführung von Geschäften jeglicher Art und der Zugriff auf das Bankguthaben sind ohne Vollmacht nicht möglich.

Die Bankvollmacht kann nur für einzelne Konten, für alle Konten eines Kundensatzes oder auch für alle Bankgeschäfte erteilt werden.

Mit der Bankvollmacht wird standard- und formularmäßig festgelegt, was der jeweilige Bevollmächtigte in welchem Umfang darf. In der Regel gilt die Bankvollmacht nur für die Verwaltung eines Girokontos, sie kann aber auch für verschiedene andere Konten oder Depots erteilt werden. Der Abschluss neuer Konto- oder Kreditverträge ist über eine Bankvollmacht nicht möglich.

Die Bankvollmacht wird unbefristet erteilt, sie gilt über den Tod hinaus. Selbstverständlich kann die Bankvollmacht vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden.

Besprechen Sie sich am besten mit Ihrem Bankberater. Es empfiehlt sich, in gewissen Abständen die erteilten Bankvollmachten zu überprüfen.